Gemeinde Golchen

Vorlage
Vorlage-Nr: 08/BV/122/2015
Datum: 04.06.2015
federführend: Verfasser: Liebchen, Ursula
Zentrale Verwaltung und
Finanzen
Gutglück, Elvira

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2015

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 24.06.2015 08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2015.

Anlage/n:

keine